

○

Concessionsbedingungen

für

die Eisenbahn Rehlthener-Weida.

§. 1.

Der unter dem Namen:

Rehlthener-Weidaer Eisenbahn-Gesellschaft

zusammengetretenen Actiengesellschaft wird zum Baue und Betriebe einer zweigleisigen Locomotiv-Eisenbahn, welche von Rehlthener aus durch das Triebenthal nach Weida geführt und an den Endpunkten einerseits mit der sächsisch-bayerischen Staatsbahn, andererseits mit der Oera-Eichziger Bahn in unmittelbarem Schienenanschlusse gebracht werden soll, unter nachfolgenden Bedingungen und näheren Bestimmungen Concession ertheilt.

§. 2.

Die Gesellschaft soll befugt sein, den Betrieb einer anderen ausführenden Eisenbahnverwaltung zu überlassen. Die Wahl dieser Verwaltung und das mit ihr zu treffende Abkommen unterliegen jedoch der Genehmigung der Regierung der vier von der Bahn getroffenen Staaten.

§. 3.

Die Gesellschaft hat ihr Domicil und den Sitz ihrer Verwaltung in Plauen zu nehmen und sind deshalb für alle inneren Angelegenheiten der Gesellschaft die im Königreiche Sachsen bestehenden Vorschriften maßgebend.

Der ordentliche Gerichtsstand der Gesellschaft ist bei der für die Stadt Plauen zuständigen Gerichtsbehörde, unbeschadet jedoch des besondern Gerichtsstandes, welchen die Gesellschaft vor andern Gerichtsstellen nach den betreffenden Landesgesetzgebungen anzuerkennen hat.

§. 4.

Die Ordnung der inneren Angelegenheiten der Gesellschaft ist Sache des Gesellschaftsstatuts, dessen Eintragung in das Handelsregister des Handelsgerichts Plauen zu bewirken ist.

Dieses Statut darf jedoch nichts enthalten, was den gegenwärtigen Concessionsbedingungen und dem darüber unter den theilhaftigen Regierungen abgeschlossenen Vertrage widerspricht. Abänderungen des Statuts unterliegen, soweit sie zugleich Abänderungen der Vertrags- oder Concessionsbedingungen enthalten, der Genehmigung der Regierung.

§. 5.

Das für das ganze Unternehmen auf
3,500,000 Thaler
festgestellte Anlagkapital — einschließlich des zu Verzinsung der eingezahlten Summen während der Bauzeit erforderlichen Bedarfs — ist mindestens zur Hälfte in Actien, rüd-